

23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, 4. November 2021

Bericht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zum aktuellen Sachstand bei den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, insbesondere in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte sowie zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule

Im Rahmen der 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 9. September 2021 wurde seitens des MBS ausführlich über den aktuellen Sachstand bei den getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, insbesondere in den Bereichen Schule und Kindertagesstätte sowie zum aktuellen Sachstand bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 berichtet. Die Zweite Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 2. November 2021 brachte für den Geschäftsbereich des MBS keine wesentlichen Veränderungen bzw. Einschränkungen gegenüber der Rechtslage vom 24. August 2021.

1. Schul- und Unterrichtsorganisation

Die Regelungen für den Schulbereich wurden in der aktuellen Umgangsverordnung fortgeschrieben und der Präsenzunterricht hat nach den Herbstferien wieder begonnen. Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besteht weiterhin Präsenzplicht.

2. Aktuelles Infektionsgeschehen in Schulen und Krankenstand

Mit Stichtag 28. Oktober 2021 (Meldung für die 43. Kalenderwoche) befanden sich 1.960 (0,66 %) Schülerinnen und Schüler sowie 97 (0,39%) Beschäftigte an den Schulen in von den Gesundheitsbehörden angeordneter Quarantäne. Die Zahl der aktiven positiv getesteten Corona-Fälle (PCR-Test) lag deutlich darunter: 557 Schülerinnen und Schüler sowie 56 Beschäftigte. Insgesamt ist die Zahl der positiv Getesteten (nur PCR-Tests) bei den Lehrkräften und bei den Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Niveau vor den Herbstferien höher. Auch die Zahl der täglichen Neuinfektionen am Stichtag liegt bei den Lehrkräften sowie bei den Schülerinnen und Schülern über dem Wert vor den Herbstferien. Insgesamt bilden die Zahlen das landesweit gestiegene Infektionsgeschehen ab, andererseits wirken in der ersten Woche nach den Ferien noch Sondereinflüsse (Nachholeffekte). Die vergleichsweise höhere Zahl der Neuinfektionen zu Beginn der Woche resultiert aus den Nachtragungen der Schulen von bekannten Fällen aus den Herbstferien. Erst in der Meldung der nächsten Woche werden die Sondereffekte nicht mehr wirken. Für

Donnerstag, den 28.10. wurden keine Schulschließungen aber 23 Lerngruppen an 14 Schulen in Quarantäne (an geöffneten Schulen) gemeldet (Woche vor Herbstferien: keine Schulschließungen und 48 Lerngruppen an 28 Schulen in Quarantäne).

Der Krankenstand der Lehrkräfte betrug zum Stichtag 04.10.2021 9,26 % und ist damit gegenüber der letzten Erhebung am 16.08.2021 (4,83 %) gestiegen. Der Krankenstand liegt damit um 1,8 Prozentpunkte über dem Niveau zum vergleichbaren Zeitpunkt im vergangenen Schuljahr. Jahreszeitlich typische Erkältungskrankheiten wegen der gelockerten allgemeinen Hygienemaßnahmen und der Kontaktbeschränkungen könnten zum Anstieg geführt haben. 0,09 % der Beschäftigten hatten ein Corona-Attest (letzte Erhebung: 0,05 %, vor einem Jahr: 0,96%). Damit gibt es nur noch wenige Einzelfälle mit einem Corona-Attest unter den Beschäftigten. 3,93 % der Beschäftigten sind aus sonstigen Gründen abwesend, dies ist erwartungsgemäß ein niedriger Wert, da Sondereffekte wie Schulschließungen, gegenwärtig in geringem Umfang vorkommen.

3. Pooltestung an Schulen

An einigen Schulen der Primarstufe soll die sogenannte Lolli-Pool-Testung (PCR-Test) modellhaft erprobt werden. Für die Teilnahme an dem Projekt wurden drei Grundschulen gewonnen. Zurzeit wird das Verfahren zur Vergabe der notwendigen Dienstleistungen durchgeführt.

4. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Das Aktionsprogramm von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ soll möglichst alle Kinder und Jugendliche erreichen. Im Bereich Schule sollen pandemiebedingte Lernrückstände abgebaut sowie auch die soziale Kompetenzentwicklung gestärkt werden. Dafür stehen in Brandenburg 68,7 Mio. Euro für die Dauer von zwei Schuljahren zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich mit 38,7 Mio. Euro im Rahmen des von Bund und Ländern vereinbarten Aktionsprogramms, das Land mit 30 Mio. Euro aus dem Corona-Rettungsschirm. Insgesamt werden acht verschiedene Maßnahmenbereiche umgesetzt. Dazu zählen der Einsatz von zusätzlichen Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die Fortsetzung des Studierendenprogramms, schulergänzende außerschulische Angebote, Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie Schwimm- und Bewegungsmaßnahmen und FSJ Projekte (Pressemitteilung siehe Anlage).

Das Handlungsfeld der „schulergänzenden außerschulischen Maßnahmen“ ist in zwei Stufen gegliedert. In der ersten Stufe steht jeder Schule seit Mitte August 2021 bis Ende November 2021 ein Budget von bis 3.000 Euro zur eigenen Verfügung, um Projekte zur sozialen Kompetenzentwicklung und zum sozialen Lernen von Schülerinnen und Schülern und das soziale Miteinander an den Schulen zu fördern. Insbesondere die Selbständigkeit der Schulen bei der Planung und Durchführung von Projekten sowie deren Entlastung im Abrechnungsverfahren wurden sehr begrüßt. Zur Unterstützung und Beratung der Schulen wurden zwei Regionalpartner, kobra.net gGmbH und Stiftung SPI, vertraglich gebunden. Diese sind für jeweils zwei Schulämter

zuständig. Ein erster Überblick über die Zahl der Schulen sowie zu den abgeflossenen Mitteln kann aufgrund der noch laufenden 1. Stufe erst Ende November/ Anfang Dezember 2021 erfolgen.

Die Vorbereitung der zweiten Stufe steht vor dem Abschluss. In dieser sollen die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden und sich an Schülerinnen und Schüler mit besonders großen Bedarfen richten. Sie sollen ergänzend zu den schulischen Angeboten in ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung im Rahmen von kleinen Lerngruppen durch freie, öffentliche oder gewerbliche Träger gefördert werden.

Die Unterstützung und Begleitung erfolgt gleichfalls durch die beiden Regionalpartner kobra.net gGmbH und Stiftung SPI. Mitte November 2021 wird eine Träger- und Angebotsplattform freigeschaltet, auf dieser sich Nachhilfeeinrichtungen, Volkshochschulen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Träger der Kinder und Jugendhilfe u.w. mit ihren Angeboten registrieren lassen können. Aus den registrierten und zugelassenen Angeboten können dann die Schulen geeignete Angebote für die von ihnen bestimmten Lern- und Sozialgruppen auswählen und mit den Trägern Verträge zu den genannten Zielbereichen abschließen.

Zunächst erhalten die Schulämter ein Budget für den Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis zu den Osterferien 2022, welches auf die Schulen anhand der gemeldeten Bedarfe aufzuteilen ist.

Die Angebote zur Schulsozialarbeit, zum FSJ sowie zu den Freizeit- und Ferienmaßnahmen werden auf der Basis von Richtlinien umgesetzt.

Für die Schulsozialarbeit erhält jeder Landkreis/jede kreisfreie Stadt finanzielle Mittel für drei zusätzliche Stellen (Stellenteilungen etc. sind möglich), die für zusätzliche Sozialarbeiterstellen an Schulen oder andere Kooperationsformen von Jugendhilfe und Schule eingesetzt werden sollen. Zu den konkreten Schulen gibt es Abstimmungen zwischen den Schulämtern und Jugendämtern. Die abschließenden Entscheidungen treffen die Jugendämter auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Derzeit läuft in den Regionen das Verfahren zur Stellenbesetzung.

In den Sommer- und Herbstferien wurden durch verschiedene Träger sowohl Tagesangebote als auch Wochenprojekte der Feriengestaltung umgesetzt. In diesen wurden soziale Begegnungen unter Gleichaltrigen und Lernangebote sinnvoll miteinander verknüpft. Wesentliches Ziel der Ferienprogramme war es durch geeignete Angebotsformate einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung aber auch fachlicher Kompetenzen zu leisten. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 2.406.560 Euro für 13.973 Kinder und Jugendliche und für 281 Maßnahmen beantragt und zugewiesen.

Auch Schwimmkurse fanden sowohl in den Sommer- als auch in den Herbstferien statt. Aufgrund begrenzter Schwimmbadkapazitäten ist das Programm auf zwei Jahre angelegt, um auf diesem Weg den ausgefallenen Schwimmunterricht nachholen zu können.

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen, die mit Schuljahresbeginn in den Jahrgangsstufen der Primar- und Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den beruflichen Schulen durchgeführt wurden, lagen Anfang Oktober in den staatlichen Schulämtern vor. Über die wesentlichen Ergebnisse wurde die Öffentlichkeit am 15.10.2021 informiert (Pressemitteilung siehe Anlage).

Die von den Schulen übermittelten Ergebnisse sind von den staatlichen Schulämtern ausgewertet worden. Die staatlichen Schulämter legen aufgrund dessen und nach Prüfung der Ausstattung der Schulen und vorgegebenen Schwerpunkten nach Fächern und Jahrgängen fest, ob und in welchem Umfang einer Schule zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen werden soll, mit denen die Schulen gezielt dabei unterstützt werden, festgestellte Lernrückstände und soziale Bedarfe bei Schülerinnen und Schülern auszugleichen. Dieser Verfahrensschritt hat vor den Herbstferien begonnen. Die staatlichen Schulämter haben die notwendigen Schritte eingeleitet, um das Personal zu gewinnen, mit dem die Förderung der Schüler/innen organisiert wird. Über die finale Verteilung wird es voraussichtlich Ende November 2021 einen Überblick geben.

Für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft stehen insgesamt Personalmittel im Gegenwert von 200 VZE zur Verfügung, davon 178 VZE für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausweitung der Schulsozialarbeit im Land Brandenburg im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ (RL-Aktionsprogramm Schulsozialarbeit) vom 23. Oktober 2021 wurde im Amtsblatt des MBS am 28. Oktober 2021 veröffentlicht.

5. DigitalPakt Schule und weitere Förderprogramme

Ausstattungsförderung an Schulen

Bis zum 31. Oktober 2021 wurden insgesamt 794 Anträge mit einem Zuwendungsvolumen i. H. v. rund 134 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule 2019 – 2024 gestellt. Bislang wurden 503 Anträge mit einer Zuwendungssumme i. H. v. über 85 Mio. Euro bewilligt und Mittel i. H. v. etwa 7,7 Mio. Euro durch die Antragsteller abgerufen. Somit konnten inzwischen mehr als 60 Prozent der beantragten Mittel bewilligt werden.

Regionale und landesweite Maßnahmen

Es werden vier landesweite Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts im Land Brandenburg umgesetzt:

- Pilotierung der „SchulCloud Brandenburg“ (bis 31.07.21)
- Einführung des Untis-Messengers für die schulische Kommunikation zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften
- Erwerb von FWU Content-Lizenzen für den Unterricht (Einbindung in die SchulCloud)

- Erweiterung des zentralen IDM/IAM für die Verwaltung der Identitäten von Schülerinnen und Schülern zur Anbindung von schulischen Kommunikations- und Lernplattformen.

Bislang sind hierfür Mittel i. H. v. rund 2,8 Mio. Euro bewilligt worden. Es sind bislang Mittel i. H. v. rund 1,1 Mio. Euro abgerufen worden. Eine weitere Maßnahme zur Ausstattung der Studienseminare befindet sich in der Vorbereitung.

Länderübergreifende Maßnahmen

Das Land Brandenburg beteiligt sich an sieben länderübergreifenden Vorhaben im Rahmen des DigitalPakts Schule:

- SODIX – mundo (Angebot an Medien, die durch die Prüfinstanz FWU-Redaktion urheberrechtlich, inhaltlich, etc. geprüft und freigegeben werden)
- DigLu (Schaffung einer länderübergreifenden digitalen Infrastruktur zur Unterstützung der Bildung von Kindern beruflich reisender Menschen)
- Educheck (Erarbeitung von Anforderungen zur Testung von Anwendungen hinsichtlich des Datenschutzes)
- TBA (länderübergreifende Teststruktur für die Entwicklung, Administration und Auswertung onlinebasierter Verfahren zur Diagnostik und Leistungsfeststellung)
- Portal für berufliche Bildung
(Entwicklung und Inbetriebnahme einer ländergemeinsamen Plattform für die Bereitstellung frei zugänglicher Bildungsmedien sowie die kooperative und kollaborative Arbeit der Landesinstitute und der Lehrkräfte aller beruflichen Schulen in der Bundesrepublik Deutschland)
- VIDIS
(Entwicklung eines länderübergreifenden Vermittlungsdienstes für das digitale Identitätsmanagement an Schulen)
- Entwicklung eines ländergemeinsamen Betriebs der SchulCloud.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Sicherstellung eines funktionalen Übergangs von der Pilotierungsphase der SchulCloud Brandenburg zum laufenden Dauerbetrieb gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen und Thüringen.

Für dieses Vorhaben wurden bereits ca. 8,3 Mio. Euro gebunden und über 53.000 Euro ausgezahlt.

DigitalPakt 2 – „Endgeräte für bedürftige SuS“

Mit Hilfe des Ausstattungsprogramms für schulgebundene mobile Endgeräte (DigitalPakt 2) sollen Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die meist aus sozialen Gründen zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen. Hierzu beantragten 261 Schulträger Zuwendungen i. H. v. rund 16,4 Mio. Euro. Die Schulträger meldeten dem MBS im Rahmen des Berichtswesens gegenüber dem Bund zum 15.12.2020 die Beschaffung von rund 22.000 Endgeräten. Dies ist jedoch aufgrund der langen Lieferzeiten nicht mit dem Vorhandensein der

Endgeräte an den Schulen gleichzusetzen. Endgültige Zahlen für Endgeräte können erst nach Auswertung der Verwendungsnachweise bereitgestellt werden. Die Schulträger sind verpflichtet, Verwendungsnachweise bis spätestens zum 31.01.2022 einzureichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Endgeräte nicht wesentlich verändern wird.

DigitalPakt 3 – RL IT-Administration

Der Bund stellt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der bereits durch den Bund angestoßenen Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule weitere 500 Mio. Euro als Finanzhilfen für die Länder über die sogenannte Zusatzvereinbarung „Administration“ zur Verfügung. Um den gestiegenen Anforderungen an die digitale Bildungsinfrastruktur und deren Administration gerecht zu werden, unterstützt der Bund die Länder und Kommunen beim Aufbau professioneller Strukturen zur Administration. Konkret gefördert werden soll durch die Zusatzvereinbarung „Administration“ die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren, die an Schulen eingesetzt werden. Die im Rahmen dieses Förderprogramms zu fördernden Maßnahmen müssen in unmittelbarer Verbindung mit Investitionen im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 – 2024 (inklusive weiterer Zusatzvereinbarungen) stehen.

Brandenburg erhält aus dieser Zusatzvereinbarung rund 15,1 Mio. Euro vom Bund. Zur Umsetzung des Förderprogramms wurde eine Förderrichtlinie erstellt, die am 16. September 2021 im Amtsblatt des MBSJS veröffentlicht wurde und zum 1. Oktober 2021 in Kraft trat. Antragsberechtigt im Rahmen der Förderrichtlinie sind Träger öffentlicher Schulen, Träger von Ersatzschulen sowie Träger von staatlich anerkannten Schulen für Gesundheitsberufe. Gemäß Richtlinie ist vorgesehen, wie auch bereits im DigitalPakt I, dass jeder Schulträger ein Budget zur Verfügung gestellt bekommt. Dieses stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen der Schulträger für passende Maßnahmen einen Antrag stellen kann, sofern er einen Antrag im Rahmen der anderen, investiven Programmlinien des DigitalPakts Schule gestellt hat. Das jeweilige Schulträgerbudget ergibt sich aus der Aufteilung des Gesamtbudgets unter den potenziell antragsberechtigten Schulträgern entsprechend der jeweiligen Schülerzahlen an den Schulen in Trägerschaft eines Schulträgers. Berücksichtigt wurden hierbei die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft (Ersatzschulen) sowie die Schulen für Gesundheitsberufe. Die genauen Beträge sind als Anlage zur Förderrichtlinie schul- und schulträgerscharf ausgewiesen. Zuwendungen aus dem Schulträgerbudget können bis zum 28. Februar 2022 beantragt werden. Das Förderprogramm hat insgesamt eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Gemäß der Zusatzvereinbarung ist durch das Land einschließlich der Kommunen ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent zu erbringen und das Land hat den finanzschwachen Kommunen die Teilnahme am Förderprogramm zu ermöglichen. Bei Bundesmitteln in Höhe von rund 15,1 Mio. Euro sind demnach durch das Land einschließlich der Kommunen Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro für den genannten Zweck bereitzustellen, sodass insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 16,8 Mio.

Euro für die Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren im Schulbereich im Land Brandenburg zur Verfügung steht. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass im Falle einer Förderung ein Kofinanzierungsanteil von zehn Prozent im Regelfall durch die Zuwendungsempfänger übernommen wird. Um gemäß Zusatzvereinbarung die Teilnahme finanzschwacher Kommunen zu ermöglichen, übernimmt das Land bei diesen Kommunen den Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent. Zur Definition der Finanzschwäche wird hier in Anlehnung an den DigitalPakt I auf die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgestellt.

Förderanträge können bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) über eine Online-Plattform seit dem 1. Oktober 2021 gestellt werden. Dokumente zur Information und Antragstellung sind auf der Website der ILB abrufbar. Bisher wurden mit Stand 29.10.2021 vier Förderanträge mit beantragten Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 66.000 Euro bei der ILB gestellt.

DigitalPakt 4 – „Endgeräte für Lehrkräfte“

Der Bund stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung, um Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten auszustatten. Die Bund-Ländervereinbarung trat am 28. Januar 2021 nach Unterzeichnung durch alle Länder und den Bund in Kraft. Brandenburg erhält aus dieser Zusatzvereinbarung weitere 15,1 Mio. Euro vom Bund. Zur Umsetzung im Land Brandenburg wurde am 30. September 2021 die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur „Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte“ (Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte - RL Endgeräte LK) veröffentlicht. Die Förderrichtlinie trat mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft. Im Rahmen des Programms zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte (RL Endgeräte LK) wurden mit Stand vom 31.10.2021 insgesamt 138 Anträge, davon 74 von öffentlichen und 64 von freien Schulträgern, gestellt.

Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II

Mit der Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten i. H. v. rund 23 Mio. Euro beantragten 300 Schulträger Zuwendungen i. H. v. rund 21,9 Mio. Euro. Derzeit beschaffen die Schulträger die Endgeräte. Angemerkt sei, dass dies noch nicht mit dem Vorhandensein der Endgeräte in den Schulen gleichzusetzen ist (lange Lieferzeiten bis zu sechs Monate). Bisher wurden rund 5,0 Mio. Euro abgerufen.

Lüfterprogramme

Die Bundesregierung hat am 14. Juli 2021 beschlossen, die Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern mit insgesamt 200 Mio. Euro zu unterstützen, darunter sind rund 6 Mio. Euro für das Land Brandenburg vorgesehen. Die Förderung ist für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen und Kitas gedacht,

in denen die Fenster nur kippbar sind, eingebaute Lüftungsklappen nur einen minimalen Querschnitt haben und keine fest eingebaute, raumluftechnische Anlage für die Zufuhr von Frischluft sorgt.

Die Bundesförderung sieht keine flächendeckende, sondern eine gezielte Förderung für einzelne Räume vor, die schlecht zu lüften sind. Nur für diese Räume wird die Aufstellung mobiler Luftfilter durch das Umweltbundesamt (UBA) empfohlen und vom Bund finanziell gefördert. Damit folgt der Bund den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA), wonach „in Räumen, die nicht ausreichend gelüftet werden können, einfache Zu- und Abluftanlagen oder mobile Luftreiniger helfen können, die Virenlast im Raum zu reduzieren“.

Die Bundesförderung wird für die Schulen im Land Brandenburg über die zwischenzeitlich abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021) und über eine Förderrichtlinie umgesetzt. Die Richtlinie des MBS zur Förderung von Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene an Schulen (Richtlinie Innenraumlufthygiene Schulen – RL Schulluft) vom 26. Oktober 2021 wurde im Amtsblatt des MBS vom 1. November 2021 veröffentlicht.

Die Richtlinie des MBS zur Förderung von Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene in Kindertagesstätten und in Kindertagespflegestellen (Richtlinie Innenraumlufthygiene Kita – RL Kitaluft) vom 26. Oktober 2021 wurde ebenfalls im Amtsblatt des MBS vom 1. November 2021 veröffentlicht.

Die Schulträger öffentlicher und freier Schulen können die Fördermittel beim MBS bis zum 24. November 2021 ausschließlich via ZENSOS beantragen. Für den Kitabereich gilt diese Frist auch für die Landkreise und kreisfreien Städte für die Beantragung von Fördermitteln für ihren Zuständigkeitsbereichen. Der Antrag ist hier an das Kita-Referat im MBS zu richten. Förderfähig sind Investitionen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in die Beschaffung (Kauf/Miete/Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten und in Maßnahmen zum Austausch, der Sanierung oder der Optimierung von Fenstern zur Verbesserung der Lüftungssituation.